

den zugetheilt habe. Das Rechtfertigungsschreiben Mabillons gibt nicht minder von seiner Demuth als von seiner Liebe zur Wahrheit und zur Kirche Zeugniß. Er legt darin die Gründe seines Verfahrens mit so viel Einsicht und Würde dar, daß in der Folge niemand mehr seine Arbeit zu kritisiren wagte (*Oeuvres posthumes* I, 435 ss.; Broglie I, 44 ss.). Der erste Band der *Acta Sanctorum Ordinis sancti Benedicti* erschien 1668 zu Paris, kaum ein Jahr nach der Herausgabe des hl. Bernhards. Er wurde in der Gelehrtenwelt freudig begrüßt; war es ja nicht eine einfache Sammlung von Heiligenleben, sondern ein Geschichtswerk ersten Ranges. Der Verfasser stellte sich darin die Aufgabe, die Chronologie zu berichtigen, viele controverse und dunkle Punkte der Kirchen- und Profangeschichte aufzuklären und namentlich die Gebräuche und Sitten der Vorzeit zu erläutern. Die weiteren acht Bände, welche im Laufe der folgenden dreißig Jahre in verschiedenen Zwischenräumen erschienen, trugen stufenweise den Ruf des Verfassers (erste Ausgabe Paris 1668—1701; zweite Venedig 1733—1740, 9 Foliobände). Die Vorreden (*Praefationes ad Acta*), welche später gesammelt und in einem besondern Foliobande wiederholt gedruckt wurden (Trient 1724, Venedig 1732, Rouen 1733), erweckten um so höheres Interesse, weil sie abgemessene historisch-archäologische Tractate waren. Ein berühmter Kritiker sagt von ihnen: Sie allein genügen, einem Gelehrten unsterblichen Ruhm zu sichern (*Mémoires de Trévoux*; vgl. Broglie I, 50). Daneben gab Mabillon in denselben Jahren eine Reihe anderer Werke heraus, von denen unten die Rede. Das Näthsel, wie dieser Mann bei seiner schwächlichen Gesundheit so Erstaunliches zu leisten vermochte, löst uns Ruinart, wenn er sagt: Mabillon verlor keinen Augenblick seiner kostbaren Zeit; er versagte sich jede Zerstreuung; kaum daß er seiner jarten Constitution die nöthige Ruhe und Erholung gönnte. Um 2 Uhr Morgens stand er auf, und nach den dem Gebete, der heiligen Messe und dem Chordienst gewidmeten Stunden wurde bis zum Mittag rastlos gearbeitet. Nicht weniger sorgfältig wurden die Nachmittagsstunden ausgenutzt; oft setzte er die Studien ohne Unterbrechung bis tief in die Nacht hinein fort (*Abrégé de la vie de Dom Jean Mabillon*, Paris 1709, 51). Im Verlaufe der Arbeiten für die *Acta Sanctorum* und der sich daran schließenden Annalen des Ordens ergab sich, daß für die Beurtheilung mancher Einzelheiten eine an Ort und Stelle vorzunehmende Prüfung der Inschriften und anderen Documente oder eine Befichtigung baulicher Monumente unerläßlich war. Mabillon unternahm daher in Begleitung eines Mitbruders, zuerst Michael Germain's, später Ruinart's, mehrere Reisen durch Frankreich, Flandern und die Niederlande, später durch Deutschland und Italien. Nichts, was für die Geschichte von Bedeutung war, entging dem scharfsichtigen Forscher; da aber Manches von dem in den Bibliotheken oder auf Monumenten Vor-

gefundenen auf die Ordensgeschichte keinen Bezug, wohl aber ein allgemeines Interesse hatte, so gab Mabillon das Wichtigste davon in gesonderten Bänden heraus. Auf diese Weise erschienen in vier Quartbänden die *Vetera Analecta*, seu *Collectio veterum aliquot operum et opusculorum*, Paris. 1675—1685. Sie enthalten vortreffliche Abhandlungen des Verfassers, Fragmente und ganze Werke, Reden u. dgl. älterer Kirchenschriftsteller, Conciliendecrete u. s. w. Eine zweite Ausgabe mit dem Leben Mabillon's von De la Barre wurde in Paris 1723 in Folio herausgegeben. Zu dieser Zeit nahm er auch, freilich ohne sonderliches Glück, an der Controverse über den Verfasser der Nachfolge Christi theil und schrieb: *Animadversiones in vindicias Kempenses a R. P. N. Canonico regulari Congr. Gallicanae advers. D. Fr. Delfau, monach. Benedictin. Congr. S. Mauri*, Paris. 1677, 2. ed. 1712.

Den größten Ruhm sollte ihm ein anderes Werk bringen, worin er die diplomatische Kritik und die Urkundenlehre zum ersten Male wissenschaftlich darstellte. Seit Laurentius Balla (1440) hatten manche Gelehrte versucht, sichere Grundsätze und Regeln für die Prüfung alter Urkunden und Handschriften zu gewinnen; da es aber zumeist an der systematischen Begründung und an umfassendem Beweismaterial fehlte, war der Erfolg gering. Auch der bedeutendste unter den Hollandisten, Daniel von Papebroeck, trat 1675 in der Vorrede zum zweiten Aprilbande der *Acta Sanctorum* (*Propyl. antiq. pars I ad tom. II April.*, no. 20 *De diplomat. discernendis*) mit einer Theorie hervor, welche die Grenzen einer gesunden Kritik überschritt; er stellte die Richtigkeit vieler Urkunden, auf welchen bisher die Historiker ihre Schlüsse aufgebaut, und darunter auch die zu Gunsten der Benedictiner lautenden Documente der fränkischen Könige, in Frage. Die Sache war zu wichtig, als daß die Mauriner dieselbe hätten stillschweigend hinnehmen dürfen. Mabillon erhielt den Auftrag, eine Entgegnung zu schreiben. Statt bloß die Authentizität der angegriffenen Diplome zu vertheidigen, erachtete er es für würdiger und dem Interesse der Kirche wie der Wissenschaft dienlicher, sichere und unbestrittene Grundsätze der Diplomatik aufzustellen. Er that dieß in dem umfangreichen Werke *De re diplomatica libri VI*, fol. maj., Paris. 1681; einer Arbeit, die man sein Meisterwerk nennen darf. Hochherzigerweise erklärte Papebroeck sich selbst für besiegt und schrieb an Mabillon einen schönen Brief. Der Verfasser der Diplomatik ließ sich an Großmuth nicht übertreffen und sollte in seinem Antwortschreiben sowohl der tiefen Gelehrsamkeit als auch der Demuth des Hollandisten gebührende Anerkennung. Von dieser Zeit an blieben die beiden Männer bis zu ihrem Ende in herzlicher Freundschaft verbunden, berieten einander in schwierigen Fragen und theilten sich gegenseitig die Resultate ihrer Forschungen uneigennützig mit; Mabillon griff bald darnach zur Feder, um die